

III. Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VAE)

ArL WE (Geschäftsstelle Meppen)	Verf.-Nr. 2718	Name des Verfahrens: Groß Berßen, 1. Änderung
<u>Eingriff erfolgt durch E.-Nrn.</u> 104.10, 104.20 und 105.30 (Wegeausbaumaßnahmen auf vorhandenen Trassen)		
<u>Ausgleich erfolgt durch E.Nrn.</u> 502 (Extensivgrünland)		
<u>Betroffene Schutzgüter:</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	OVW (Erd-/Gras-/Sandweg), UHM (Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte) HB (Einzelbaum)
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Stark überprägte Kulturböden ohne besondere Werte
<input type="checkbox"/>	Wasser	
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft	
<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild	HB (Einzelbaum)
<u>Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:</u> Verlust / Beeinträchtigung von Lebens- und Rückzugsräumen von Tier – und Pflanzenarten sowie Verlust / Beeinträchtigung von naturnahen, z. T. prägenden Landschaftselementen.		
<u>Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u> Gehölzfällungen / -rodungen nur im Zeitraum 01.10. bis 28.02., Umweltbaubegleitung		
<u>Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:</u> Verlust von Lebens- und Rückzugsräumen von Tier – und Pflanzenarten sowie Verlust von naturnahen, z. T. prägenden Landschaftselementen.		
<u>Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:</u> Im Rahmen der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (vgl. Erfassungsbogen für Biotopkartierungen „Stand: 19.08.21“) ist der erforderliche Kompensationsbedarf ermittelt/bilanziert worden. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Durch Umsetzung dieser Maßnahmen werden erhebliche Beeinträchtigungen von geringer, von allgemeiner bis geringer und von allgemeiner Bedeutung ausgeglichen.		
<u>Bei Nichtausgleichbarkeit:</u> Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen: - entfällt -		

<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele: Anreicherung der Landschaft mit flächenhaften Biotopstruktur durch die Anlage einer Extensivgrünlandfläche auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in 4.076 m ² Größe (E.-Nr.: 502 ; anrechenbare Kompensations-Gesamtflächengröße = 0,4076 ha).	
Beim Gesamtkompensationsbedarf in Höhe von rund 0,4076 ha sind die o. g. Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild mit 0,4076 ha somit ausgeglichen.	
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: Der angestrebte Zustand wird kurz- bis mittelfristig erreicht.	
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:	
<u>Arten und Biotope:</u>	AS= Sandacker
<u>Böden:</u>	Stark überprägte Kulturböden ohne besondere Werte.
<u>Träger der Maßnahme:</u> Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Groß Berßen	

<u>Hinweise zur Unterhaltung:</u> E.-Nr. 502 (Extensivgrünland) Folgende Nutzungsbeschränkungen sind einzuhalten: <ul style="list-style-type: none">➤ Keine Veränderung des Wasserhaushaltes,➤ keine Veränderung des Bodenaufbaues und der Oberflächengestalt,➤ Verbot der Anlage von Erdsilos, Feldmieten und Futterstellen,➤ keine ackerbauliche Nutzung (Nutzung nur als Dauergrünland),➤ grundsätzlich keine Anwendung von Pestiziden (nur nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde),➤ grundsätzlich keine Erneuerung der Grünlandnarbe,➤ keine maschinelle Flächenbearbeitung im Zeitraum vom 01.03. bis 15.07. eines Jahres, auch Mahd nach dem 15.07. eines Jahres,➤ Beweidung mit maximal drei Großvieheinheiten/ha,➤ bei Weidenutzung ist jeweils im Herbst ein Pflegeschnitt durchzuführen,➤ keine Düngung (nur nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde) und➤ die Ausführung der Pflegemaßnahmen und weitere Pflegemaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
--